

FAQs zu den Reiseversicherungen

In der Kreditkarte Gold (Mastercard und Visa) sind eine Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung enthalten.

Die AGB und einige wichtige Aussagen zu den Versicherungen stehen im GiroLive-Portal unter [girolive.de](https://www.girolive.de): <https://www.girolive.de/girolive-premium>

Fragen, die im Rahmen der allgemeinen Versicherungsleistungen immer wieder auftreten:

- 1. Bin ich auch versichert, wenn ich nicht mit der Kreditkarte bezahlt habe?**
Ja, unabhängig vom Einsatz der Karte hat der Kunde vollen Versicherungsschutz.
- 2. Ist meine Familie / meine Partnerin / mein Partner auch versichert?**
Familienangehörige (Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft, Kinder bis zum 25. Lebensjahr sind mitversichert. (Für die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung ist das allerdings nur auf gemeinsamen Reisen der Fall. Die Auslandsreise-Krankenversicherung greift auch dann, wenn nicht gemeinsam verreist wird.)
- 3. Wann muss ich die Mastercard Gold / Visa Gold mit den inkludierten Reiseversicherungen abschließen, wenn ich abgesichert sein will?**
Damit die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung greift muss die Kreditkarte Gold unbedingt VOR der Reisebuchung bestellt und erstellt sein. Dieser Vorgang kann ggf. beschleunigt werden. In diesem Fall muss sich der Kunde unbedingt an seinen Sparkassen-Finanzberater wenden. Die Auslandsreisekrankenversicherung greift auch nach Reisebuchung.
- 4. Gibt es eine Betrags-Höchstgrenze für den Versicherungsschutz?**
Die Versicherungssumme entspricht dem vollen ausgeschriebenen Reisepreis (Versicherungswert) und beträgt je Reise-/Mietvertrag max. 10.000,- EUR insgesamt für alle versicherten Personen.
- 5. Was mache ich, wenn die Reise teurer ist als 10.000,- EUR?**
Der über 10.000,- EUR anfallende Reisepreis kann gesondert abgesichert werden. Dazu kann ein Angebot bei der Hanse Merkur eingeholt werden.
- 6. Gibt es einen Selbstbehalt?**
Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt von 150,- EUR pro Person, max. 300,- EUR je Reise, egal ob bei der Reiserücktrittskosten- (inkl. Reiseabbruch) oder bei der Auslandsreisekrankenversicherung.
- 7. Für wie lange kann ich mich über die Auslandsreise-Krankenversicherung absichern?**
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ersten 60 Tage (maximale Dauer des Versicherungsschutzes) eines jeden privaten Auslandsaufenthalts innerhalb des Versicherungsjahres. Sollte der Auslandsaufenthalt länger dauern, kann über die Hanse Merkur eine Zusatzversicherung angefragt werden.

Fragen zu Corona (einige Infos sind auch unter [girolive.de](https://www.girolive.de) zugänglich):

- 1. Bin ich über die Mastercard Gold / Visa Gold in Sachen Corona (z. B. Quarantäne) abgesichert?**
Die in der Kreditkarte Gold enthaltenen Versicherungen leisten nur Hilfe, wenn Sie an Corona erkranken. Wenn der Kunde allerdings z. B. aus Vorsorgegründen in Quarantäne geschickt wird, die Fluggesellschaft die Beförderung verweigert und so weiter, greift diese Versicherung nicht.
- 2. Wie kann ich mich in Sachen Corona absichern?**
Die Hanse Merkur bietet einen Corona-Zusatzschutz an. Alle Detailinformationen gibt es

hier: <https://www.hansemerkur.de/corona-reiseschutz>

Die Abwicklung erfolgt in der Regel eigenständig online.

3. **Kann ich die Versicherung auch stationär abschließen?**

Dazu stellt die Hanse Merkur in Ausnahmefällen auch ein Antragsformular zur Verfügung.